

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2017-247

Datum: 29.11.2017

Beschlussvorlage Bauvorhaben

Bauantrag: Errichtung einer Lagerhalle für Futtermittel,
Baugrundstück: Flst.-Nr. 11052, Gemarkung Eberbach

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bezirksbeirat Badisch Igelsbach		öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	31.01.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Das Vorhaben war bereits Gegenstand einer Bauvoranfrage, sh. Beschlussvorlage Nr. 2017-104, zu der am 08.05.2017 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde. Die baurechtliche Genehmigung durch das Baurechtsamt beim Rhein-Neckar-Kreis erfolgte am 31.07.2017.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist nach § 35 Abs. 1 BauGB zu beurteilen.

3. Vorhaben

Beantragt ist die Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle im direkten Anschluss an den best. landwirtschaftlichen Betrieb am östlichen Ortsrand von Badisch Igelsbach.

Die Halle soll gegenüber der in der Bauvoranfrage genehmigten Länge von 12,0 m um weitere 2,0 m mit 14,0 m Länge ausgeführt werden.

Diese soll der Unterbringung von Futtermitteln und landwirtschaftlichen Erzeugnissen dienen.

Der Antragsteller führt einen privilegierten landwirtschaftlichen Betrieb.

4. Städtebauliche Wertung

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es den in § 35 Abs. 1 BauGB genannten weiteren Bedingungen entspricht.

Die Lagerhalle soll im Anschluss an das bereits vorhandene landwirtschaftliche Anwesen am Ortsrand zur freien Landschaft errichtet werden.

Die Gebäudesituierung mit der Lage sowie der geänderten Länge der beantragten Lagerhalle berücksichtigen die örtlichen sowie die topographischen Verhältnisse bezüglich der Einbindung in das vorh. landwirtschaftliche Anwesen.

Negative Auswirkungen auf das Orts- und das angrenzende Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

5. Naturschutzfachliche Beurteilung

Durch das Umweltamt der Stadt Eberbach wurde zu dem Antrag eine Stellungnahme abgegeben, sh. Anlage.

Hiernach werden aus Sicht des Umweltamtes gegenüber dem Vorhaben keine Bedenken vorgetragen.

6. Nachbarteiligung

Die benachrichtigten Angrenzer haben zu den beantragten Vorhaben die folgenden Einwände erhoben:

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Anlage 1-4: Bauantrag

Anlage 5: Stellungnahme Umweltamt